99023005012000

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/services/99023005012000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005012000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	FQN, Führerschein, Fahrerqualifizierungsnachweis, D-Klassen, Schlüsselzahl 95, Berufskraftfahrerin, Ausstellung, C-Klassen, Weiterbildung, Fahrerlaubnis, Gewerbliche Nutzung, Beschleunigte Grundqualifikation, Berufskraftfahrer, Grundqualifikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrerlaubnis (individuell, 023)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.05.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018L0645&rid=8
Teaser	Als Berufskraftfahrerin oder -fahrer benötigen Sie seit dem 23.05.2021 zusätzlich zu Ihrer Fahrerlaubnis einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN).
Volltext	Aufgrund des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes besteht für Sie als Berufskraftfahrerin oder -fahrer die Pflicht zur besonderen Schulung im Güter- als auch im Personenverkehr. Zum Nachweis Ihrer Qualifikation wird seit 23.05.2021 auf Antrag ein Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) ausgestellt. Dieser löst die bisherige Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Kartenführerschein schrittweise ab. Der FQN ist eine Karte, die der Fahrerlaubnis in Form und Größe ähnelt. Sie ist zusammen mit Ihrer Fahrerlaubnis mitzuführen. Der FQN wird ausgestellt über den • Erwerb der Grundqualifikation, • Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation sowie • Abschluss der vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahme (alle 5 Jahre)

Modul	Sachverhalt
	Den FQN müssen Sie schriftlich bei Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis oder Reisepass) • ein aktuelles biometrisches Passfoto • gültiger Führerschein • Nachweis über die (beschleunigte) Grundqualifikation, beziehungsweise Weiterbildung • gegebenenfalls Nachweis über andere abgeschlossene spezielle Aus und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (die Ausbildung über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland für Fahrzeugführer oder die Schulung über den Schutz von Tieren beim Transport), sofern diese angerechnet werden sollen • gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung EU oder Aufenthaltstitel mit dem Vermerk der erlaubten Erwerbstätigkeit
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. • Sie sind Berufskraftfahrerin oder Berufskraftfahrer oder in der Ausbildung als Berufskraftfahrerin oder Berufskraftfahrer. • Sie sind im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE. • Sie haben eine Grundqualifikation beziehungsweise Weiterbildung. • Die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt ausschließlich im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/aenderungen-im-berufskraftfahrerqualifikationsrecht.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung • Berufskraftfahrerinnen oder fahrer benötigen eine Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) • Nachweis war bislang Schlüsselzahl 95, ab 2021 wird diese durch FQN schrittweise ersetzt • der FQN muss zusätzlich zur Fahrerlaubnis mittgeführt werden • der FQN muss schriftlich beantragt werden • nach Herstellung der Karte wird diese automatisch von der Bundesdruckerei zugeschickt • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	